

**An den  
Landeshauptmann  
Arno Kompatscher**

**An die  
Vertreter\*innen der Landesregierung**

**An die Mitglieder  
Des Südtiroler Landtags**

Bozen, am 13. Februar 2024

### **Offener Brief**

#### **Vor einer neuen Legislatur, vor Jahren der Entscheidung: Grundsätze im Bereich Landschafts-, Ortsbild- und Denkmalpflege.**

Landschaftsschutz und Raumordnung sind für eine Alpenregion wie Südtirol von grundlegender Bedeutung. Unser Land verfügt über relativ wenig nutzbaren Boden, der bereits zu einem großen Teil bewirtschaftet, erschlossen und verbaut ist. Schutz des Bodens und Einschränkung des Bodenverbrauchs haben daher hohe Priorität. Diese sind gesetzlich und öffentlich anerkannt, in der Praxis aber werden die Grundsätze immer wieder von Verbauung, Versiegelung und Übernutzung durchbrochen. Aufgrund der inzwischen dramatisch einsetzenden Klimaveränderung sind verstärkter Schutz und sparsamer Umgang mit Boden nicht nur das Gebot der Stunde, sondern Grundpfeiler einer wirksamen Klimapolitik. Das Gesetz „Raum und Landschaft“ und die nun zu erlassenden Gemeindeentwicklungspläne rücken eine neue Praxis der Bodennutzung in den Mittelpunkt politischen, verwalterischen und bürgerschaftlichen Handelns. Kaum minder bedeutend ist der künftige Umgang mit Ressourcen wie Wasser und Luft, für die gleichfalls neue Sparsamkeit, Reinhaltung und Schonung geboten sind.

Mit wachsender Bodennutzung und Bautätigkeit sind auch Landschafts- und Ortsbilder in jüngerer Zeit unter erhöhten Druck geraten. Südtirols Natur- und Kulturlandschaften und ihr Erscheinungsbild sind prägend für Erfahrung und Identität der Südtiroler\*innen. Unser Land ist eine der in jeder Hinsicht vielfältigsten Regionen des Alpenraums: Der Formenreichtum von Bergen, Mittelgebirgen, Terrassen und Talebenen, der Reichtum von Pflanzenkleid und Fauna, die noch immer vorhandene Biodiversität, wie auch die Fülle seiner Kulturlandschaft bestimmen den Grundcharakter Südtirols und die Erfahrung seiner Bewohner\*innen. Ihr Schutz, ihre Entwicklung und ihr fallweiser Rückbau sind Kernelemente der Südtiroler Autonomie, bedürfen aber künftig neuer und entschiedener Anstrengungen.

Dies gilt auch für den Bereich Denkmalpflege: Das neue Gesetz zum Schutz der Kulturgüter stärkt die Rolle der Denkmal- und Archivpflege, die nun aber weitere personelle und

finanzielle Ressourcen benötigen, vor allem aber politischen Rückhalt, öffentliche Wertschätzung und konkrete Umsetzung vor Ort. Die lange führende Rolle, mit der die Denkmalpflege Südtirols durch den Schutz sakraler und profaner Baudenkmäler, von bäuerlicher, ländlicher und städtischer Alltagskultur, von schriftlicher und visueller Überlieferung überzeugt hat, ist dringend in vollem Umfang wiederherzustellen. Denkmalschutz ist auch Klimaschutz: Gebautes schonen, auf Gebautem zu bauen spart Boden, Raum und Emissionen.

## **Landschaftsschutz und Raumplanung**

Die **Einschränkung von Zersiedlung und Bodenverbrauch** hat gesetzlich erste Priorität und sollte auch das Programm der Landesregierung bestimmen. Bauvorhaben sind diesen Grundsätzen entsprechend verstärkt zu kontrollieren und zu steuern. Besondere Vorsicht ist geboten bei Grün-Grün-Bauleitplanänderungen, die auf ein Minimum beschränkt bleiben sollten. Der Waldbestand und seine Gesundheit haben in den letzten Jahren mit Klimaerwärmung, Sturmereignissen wie Vaja und massivem Borkenkäferbefall sprunghaft an Bedeutung gewonnen. Daher müssen gesunde Mischwälder in niederen und mittleren Höhenlagen tabu bleiben. Hecken und landschaftliche Kleindenkmäler verdienen besonderen Schutz, da sie Landschaft stabilisieren und ihr Erscheinungsbild bestimmen, zudem Kleinlebewesen und Biodiversität erhalten. Die EU fordert bis 2030 die Ausweisung von insgesamt 30 % Schutzfläche: Südtirol hält dank seiner Naturparks mit ca. 22 % nahe an diesem Ziel. Umso sinnvoller wäre es, die Ausweisung des Naturparks Langkofelgruppe samt Cunfinböden vorzunehmen.

Zentrale Bedeutung haben auch Erhalt und Betreuung der bestehenden Schutzgebiete. Deren Grenzen und Schutzziele dürfen nicht in Frage gestellt werden und ihre Aufweichung sollte tabu bleiben, insbesondere auch im Hinblick auf landschaftsunverträgliche Zufahrtsstraßen für Almen.

Tourismuszonen: Ihre viel diskutierte Einschränkung ist konsequent umzusetzen: Durch den Stopp neuer Zonen im Grünen, die Beschränkung von Sanierung und Erweiterung auf ein Minimum, unter kompetenter Begleitung des **Landesbeirats für Baukultur und Landschaft**. Dabei sollten neben Gemeinden, Bauherrn und Planern auch Umweltverbände auf die Beratung des Landesbeirats zurückgreifen können. Geschlossene Höfe und Urlaub auf dem Bauernhof sind durchgreifender zu regulieren. Die Spekulation mit Bauernhöfen und Zweitwohnungen muss noch stärker unterbunden werden. Die aktuelle Situation gerade am Mietwohnungsmarkt verlangt die höchste Aufmerksamkeit der Politik. Leistbares Wohnen muss gewährleistet sein. Die Lösung ist aber nicht eine „großangelegte öffentliche Wohnbauoffensive“ (siehe Regierungsprogramm), sondern die Verminderung von Leerstand. Die Langzeitmiete muss gegenüber der touristischen Vermietung attraktiver gestaltet werden.

Betreiber von Skipisten und Aufstiegsanlagen können oft auf überhöhte Beiträge für ihren Ausbau zurückgreifen; diese Subventionen sind stark zu reduzieren. Neue Skipisten, Aufstiegsanlagen und Speicherbecken sollten nur in genau begründeten Ausnahmefällen

genehmigt werden, unter Anpassung von Richtlinien, um eine naturnahe Gestaltung abzusichern.

## **Ortsbild-, Ensemble- und Denkmalschutz**

Der **Denkmalpflege** sollte höherer Stellenwert in der Landespolitik, auf Gemeindeebene und unter Bauträgern zukommen. Das neue Landesgesetz für Kulturgüter bildet dabei einen wichtigen Ansatzpunkt. Die Zusammenlegung von Denkmalpflege und Kultur ist ein wichtiger Schritt dahin, der Denkmalpflege wieder eine angemessene Bedeutung zu verleihen.

Statt **Ensemble- und Ortsbildschutz** wirtschaftlichen Interessen unterzuordnen, wie dies allzu oft der Fall ist, sind sie vielmehr dringend zu stärken. Dies auch aus Gründen des Klimaschutzes, denn Denkmalpflege und Bauerhaltung tragen dazu bei, den CO<sub>2</sub>-Verbrauch, der bei Neubauten anfällt, zu senken. Die bäuerliche Baukultur verdient verstärkte Berücksichtigung und Förderung: Bauern, die ihren denkmalgeschützten Hof sanieren wollen, müssen dabei wirkungsvoll unterstützt werden. Die gut angelaufene Beratungstätigkeit kann durch kompetente Überzeugungsarbeit zum Schutz beitragen und willige Bauträger unterstützen. Eine verstärkte Dotation der Haushaltskapitel für bäuerliche Denkmalpflege wäre hilfreich.

Die Erhaltung landschafts- und ortsbildprägender, schützenswerter Gebäude ist eine zentrale Aufgabe der (Kultur-)Politik und verstärkt zu schützen und zu fördern, bevor diese Objekte gänzlich verschwunden sind (z.B. die Viles im Gadertal und die Mejes in Gröden).

Der 2021 eingeführte **Denkmalbeirat** muss aufgewertet werden. Ähnlich wie der Landesbeirat für Baukultur sollte er für Gutachten zu Projekten in Denkmal- und Ensembleschutzzonen angefordert werden können.

Der **Ensembleschutz** wurde der Gemeindekompetenz überlassen und damit wesentlich geschwächt. Um diesen Fehler partiell zu korrigieren, ist es notwendig, wieder eine **Landes-Ensembleschutz-Kommission** einzurichten. Diese sollte verpflichtende Gutachten bei Ausweisung und Abänderungen von Ensembleschutzzonen, vor allem aber bei geplanten Abrissen in Ensembleschutzzonen abgeben.

Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang auch ein landesweiter Katalog der baukulturell wertvollen Gebäude, die nicht unter Denkmalschutz stehen.

**Durchführungspläne** sind ein zentrales Planungsinstrument für Gemeinden. Umso wichtiger ist, dass diese Planung mit Bedacht vorgenommen wird und nicht Einzelinteressen folgt. Anrainer und Bürger sollten stets mit eingebunden und vorab informiert werden. Durchführungspläne sollten bereits ab einer betroffenen Fläche von 3000 m<sup>2</sup> (nicht erst ab 5000 m<sup>2</sup> bzw. 10.000 m<sup>2</sup> in Gewerbegebieten) einem Planungswettbewerb mit Bürgerbeteiligung unterliegen. Alle Durchführungspläne sollten von der Landeskommission für Raum und Landschaft vor der Genehmigung begutachtet werden. Innerhalb der Siedlungsgrenzen wurden alle urbanistischen Kompetenzen an die Gemeinden übertragen. Bereits bisher hat sich gezeigt, dass das problematisch ist, weil es keine übergeordnete Kontrollmöglichkeit mehr gibt. Um Auswüchsen vorzubeugen, sollte das Land unbedingt wieder eine gesetzliche Handhabe für Korrekturen schaffen, um wirkungsvoll einzugreifen. Die Möglichkeit, dass sich Gemeinden „den von Privaten erstellten und vorgelegten Durchführungsplan zu eigen“ machen und genehmigen können, sollte gestrichen werden.

Problematisch erscheint uns die Zusammenlegung mehrerer Gemeinden für die Gemeindegremienkommission für Raum und Landschaft (GKRL). Damit hat diese Kommission vielfach ein zu großes Gebiet zu betreuen, sodass die einzelnen Mitglieder die jeweiligen Orte und Situationen oft nicht gut genug kennen. Dazu kommen noch die geringe Vergütung, der Zeitdruck, sodass Fehleinschätzungen vorprogrammiert sind, wie sich bereits vielfach gezeigt hat. Deshalb wäre die Aufteilung der GKRL auf kleinere Einheiten sinnvoller. Ein Beitrag zur genaueren Beurteilung von Ort und lokalen Gegebenheiten bei Projekten wäre die Ergänzung der Gemeindegremienkommission für Raum und Landschaft durch eine\*n Vertreter\*in der Heimatpflege- und Umweltverbände, zumindest mit Beobachterstatus. Außerdem wäre es sinnvoll, in die Kommissionen jeweils zwei Sachverständige für Baukultur und Raumplanung aufzunehmen, um die Qualität der Bewertung von Projekten zu sichern.

Grundsätzlich müssen die **Transparenz** und die Information für Bürger\*innen ausgebaut werden. Die nicht selten vorkommende Tatsache, dass Tagesordnungen und Protokolle von Gemeindegremien- und Kommissions-Sitzungen nicht veröffentlicht werden, ist nicht zeitgemäß und muss geändert werden. Die 10-tägige Frist für Stellungnahmen für Beschlüsse der Gemeinde ist viel zu kurz, um bürgernahe Information und Partizipation zu gewährleisten. Auch nach der Frist müssen die Beschlüsse und die dazugehörigen Dokumente veröffentlicht bleiben.

## **Gemeindeentwicklungspläne**

Neben den bereits vorgesehenen Planungsdokumenten sollten Gemeinden für ihre Entwicklungspläne zwei weitere Dokumentationen ausarbeiten lassen:

Die Flurnamen, Hof-Namen, Orts- und Fraktionsbezeichnungen gehören zum kulturellen Erbe einer Gemeinde. Aus diesem Grund sollte die bereits bestehende Flurnamenerhebung und die dazugehörige Karte in jeder Gemeinde Teil des Gemeindeentwicklungsplans werden. Im Rahmen der Ausarbeitung des Plans sollte die Karte vom Gemeinderat genehmigt werden, damit das Namensgut zum mindesten ansatzweise offiziell legitimiert ist.

Bäuerliche, kulturelle und Natur-Kleindenkmäler und besondere Orte (Zäune, Trockenmauern, Hecken, Bäume, Bildstöcke, Backöfen, Mühlen usw.) sind zentrale Elemente der gewachsenen Kulturlandschaft und der kulturellen Identität einer Gemeinde. Sie sollten auf Gemeindeebene in einem entsprechenden Plan dokumentiert, inventarisiert und als offizieller Teil des Gemeindeentwicklungsplans genehmigt werden.

## **Mobilität**

Der Mobilität kommt sowohl im Hinblick auf den Klimaschutz als auch für ihre Bedeutung für unsere Ortsbilder eine zentrale Bedeutung zu. Südtirol braucht keine neuen Straßen, sondern die Gewährung der Nahversorgung und die Förderung von kleinen Kreisläufen, um die Ortszentren zu stärken. Will man eine echte Verkehrswende einleiten, kann man nicht auf beides setzen: auf den Straßenausbau und auf den ÖPNV. Es bringt nichts, gleichzeitig den Acker umzustecken und die Humusschicht zu entfernen, sagt der Verkehrsexperte Hermann Knoflacher.

Dem Ausbau und der Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs muss neben der Verkehrsberuhigung von Ortszentren Priorität eingeräumt werden. Das

Regierungsprogramm setzt vor allem in Bozen auf den Ausbau der Straßeninfrastruktur, so wird Verkehr nicht vermindert, sondern umgelenkt und vermehrt. Wir wünschen uns von Landesregierung den Mut, sich zum Öffentlichen Personennahverkehr und zum Radverkehr zu bekennen und dem Auto echte Grenzen zu setzen.

Wir befinden uns am Beginn einer entscheidenden Legislaturperiode, was Klima- und Landschaftsschutz betrifft. „Südtirols Natur- und Kulturlandschaft ist unser außerordentliches und einzigartiges Kapital“ steht im Regierungsprogramm. Wir hoffen, dass dem auch in der Praxis Rechnung getragen wird und der Erhalt derselben im politischen Tagesgeschäft eine zentrale Rolle zukommen wird. Wir können es uns nicht leisten, Natur- und Umweltschutz zugunsten einer kurzfristigen „Wirtschaftsverträglichkeit“ ständig hintanzustellen. Klimaschutz bedeutet, sich für die Zukunft – auch wirtschaftlich – stark zu machen. Ein Aussitzen der großen Herausforderungen ist keine Option.

Mit freundlichen Grüßen,



Claudia Plaikner

Obfrau

Heimatpflegeverband Südtirol